



Die Justiz stand beim zweiten Essener Baubetriebsforum öfter im Mittelpunkt der Kritik. Hier diskutierten die aktuelle Rechtsprechung (v. l.) Professor Stefan Leupertz (Richter am BGH), Anwalt Professor Dr. Ralf Leinemann (Leinemann & Partner Rechtsanwälte), Bauunternehmer Thomas Echterhoff sowie Bausachverständiger und Vorstand von MCE-Consult, Michael C. Eichner.

Baubetriebsforum in Essen:

Kammern ausschließlich für Bausachen an allen Landgerichten gefordert

Auf dem zweiten Essener Baubetriebsforum diskutierten rund 250 Teilnehmer, darunter einige der renommiertesten Bauexperten Deutschlands, die Ursachen gestörter Bauabläufe und deren Lösung.

ESSEN (ABZ). – Die Bau- und Vergabe-rechtskanzlei Leinemann & Partner aus Berlin sowie die Bauberatungsgesellschaft MCE-Consult aus Essen luden nach 2009 zum zweiten Mal Bauunternehmer, Auftraggebervertreter, Baubetriebe, Fachanwälte und Richter vom OLG und BGH zum fachübergreifenden Austausch ein.

„Die Tatsache, dass sich ein Drittel aller Rechtsstreitigkeiten der Landgerichte sowie mehr als 90 Prozent der längsten Prozesse alleine am Berliner Landgericht mit Baustreitigkeiten befassen, führte uns zur Idee einer interdisziplinär besetzten Fachtagung. Deren Ziel ist es, das Miteinander aller Parteien im Baualltag zu verbessern, um Bauabläufe wirtschaftlicher zu gestalten“, so die Initiatoren Michael Eichner, Vorstand der MCE-Consult, und Rechtsanwalt Ralf Leinemann, Gründer von Leinemann & Partner Rechtsanwälte.

Angesichts des unter den Teilnehmern geteilten Befundes, dass die Justiz den Er-

wartungen und Erfordernissen im Bauwesen nicht gerecht wird, forderte Fachanwalt Leinemann eine Fortbildungspflicht für Richter im Baurecht analog der Fortbildungspflicht, wie sie für Fachanwälte im Bau- und Architektenrecht besteht. Darüber hinaus plädierte er für die Einrichtung ausschließlich für Bausachen zuständiger Kammern bei allen Landgerichten. Diese sollten im Idealfall mit ehrenamtlichen Richtern besetzt sein, die im weitesten Sinne aus dem Bauwesen stammen. Dabei seien auch Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht einzubeziehen.

Im Hinblick auf laufende Diskussionen zur Reform des Bauvertragsrechts forderten Leinemann sowie etliche Zuhörer, die Planungsverantwortung unmissverständlich und ausschließlich dem Auftraggeber zuzuweisen, während die Ausführungsverantwortung eindeutig beim Auftragnehmer anzusiedeln sei. Die Rechtsprechung verbessere diese Verantwortlichkeiten vermeintlich immer mehr durch Hinweispflichten, die letztlich aber enorme Unklarheiten in die Vertragsverhältnisse hineinbringen. „Wer eine falsche und lückenhafte Planung als Bauherr vorlegt, muss auch für alle daraus resultierenden Kosten die Verantwortung tragen“, bestätigte Michael Eichner die Forderung.

Ziel eines nachhaltigen Bauvertrags muss demzufolge sein, dass neben der Leistungsverpflichtung des Auftragnehmers auch die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers stärker beachtet wird. Hierbei wurde diskutiert, dass es für geänderte und/oder zusätzliche Leistungen eine Ver-

pflichtung in Höhe eines Abschlags geben muss. „Die Auftragnehmer finanzieren häufig Änderungswünsche ihrer Auftraggeber über Jahre hinweg vor, ohne direkte Eingriffsmöglichkeit zu haben. Hier muss sich der Umgang miteinander stark verändern, damit die Auftragnehmer wettbewerbsfähig bleiben“, resümierte Eichner im Laufe der Podiumsdiskussion.

Wichtige Ereignisse wie große Messen, Sportturniere, der Fahrplanwechsel bei der Bahn oder das Versprechen eines Politikers bezüglich der Fertigstellung zu einem bestimmten Zeitpunkt seien bei objektiver Betrachtung keine wirklich wichtigen Termine, so die Meinung vieler Diskutanten. Es dürfe nicht gleich als Skandal angesehen werden, wenn ein Autobahnanschluss nicht zur Eröffnung eines bestimmten Industriebetriebes oder eine Gleisbaumaßnahme zum Fahrplanwechsel der Bahn fertig gestellt sei.

„Die äußerste Verdichtung aller Abläufe auf die minimal mögliche Bauzeit bringt als Kehrseite mit sich, dass jede Störung dieser Abläufe den Terminplan des gesamten Projekts beeinträchtigt. Kommen dann noch Umplanungen dazu, weil bei Auftragserteilung die Planung noch nicht fertig gestellt war, sind weder das Kosten- noch das Zeitbudget einzuhalten“, beschrieb Leinemann die Problematik.

„Insgesamt müssen sich beide Seiten noch stärker ihrer Kooperationspflicht stellen, um den Bauvertrag ordnungsgemäß abzuwickeln. Vor allem vor dem Hintergrund, dass erstinstanzliche Bauprozesse in den seltensten Fällen effektiv sind“, so Kathrin Draheim-Bohemann vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Dabei forderte sie mehr Austausch und Transparenz. „Aus richterlicher Sicht war ich vor allem von den Vorschlägen zur Beschleunigung und Verbesserung gerichtlicher Verfahren, als auch zur besseren Nutzung außergerichtlicher Streitlösungsmodelle beeindruckt“, resümierte Günther Jansen, Vorsitzender Richter am OLG Hamm, die zweitägige Konferenz.

Durch die Struktur der Baubetriebsforums ist es nach Angaben der Veranstalter gelungen, viele Teilnehmer aktiv in die Diskussionen einzubinden und einen intensiven Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Rechtsprechung zu schaffen. „Eine Fortsetzung dieses Austauschs ist zur Weiterentwicklung der bisher unzulänglichen Streitschlichtungsmodelle zu begrüßen“, fasst Bauunternehmer Thomas Echterhoff die Veranstaltung aus seiner Sicht zusammen.



Die Gäste kamen aus allen Teilen Deutschlands, um neue Lösungsansätze im Streit um gestörte Bauabläufe und Nachträge zu diskutieren. Fotos: Leinemann & Partner